

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -

Steuernummer

10 / 7 /

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg
Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg

Bitte durchschreiben und einreichen an das
Finanzamt für Verkehrsteuern
und Grundbesitz in Hamburg
Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg

Anmeldung zur Versteuerung inländischer Lotterien und Auspielungen (§ 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Bitte Anschrift eintragen

Veranstaltung genehmigt am:

Veranstaltungstag:

Veranstalter (Name, Vorname / Firma)

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Auszugebende Lose-Spielausweise

Anzahl 1	Einzelpreis Euro • Ct 2	Gesamtpreis Euro • Ct 3	Steuerpflichtiger Teilbetrag (5/6 v. Sp. 3) Euro • Ct 4	Steuerbetrag (20 v. H. v. Sp. 4) Euro • Ct 5	Bemerkung 6
Summe (abgerundet auf 5 Cent):					

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Datum und Unterschrift des Anmelders

Name, Vorname / Firma des Anmelders

Anschrift

▼ **Dieser Teil wird vom Finanzamt ausgefüllt** ▼

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -

Datum:

Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg

Postfach 30 17 21, 20306 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 43 - _____

Telefax: (040) 4 28 43 - _____

Zimmer:

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr

Konten der Steuergasse Hamburg s. unter Abschnitt B

A. Steuerfestsetzung

Die Lotteriesteuer wird festgesetzt aufgrund

Ihrer Anmeldung vom _____ ... _____

der obigen Anmeldung

nach
§ 17 Abs. 1 RennwettG i. V. m.
§ 37 RennwettAB auf _____

Verspätungszuschlag nach § 152 AO

_____ v. H. von Euro _____ = _____

In Schreiben und bei Überweisungen bitte angeben
Steuernummer

FA-Nr.	Bez.-Nr.	Untersch.-Nr.
1 0	7	

Steuerbetrag • Euro Cent

Betrag • Euro

B. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Der zu zahlende Betrag und die Fälligkeit ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Abrechnung“.

Anschrift und Konten der Steuerkasse Hamburg				
Steinstraße 10	20095 Hamburg	Telefon	Durchwahl	Vermittlung
Postfach 10 60 26	20041 Hamburg	428 53 -		428 28 0
Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg				
Konto-Nr.: 200 015 30		BLZ: 200 000 00		
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30		BIC: MARKDEF1200		

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung! Keine Barzahlungsmöglichkeiten in der Steuerkasse Hamburg.

Geben Sie bitte bei der Zahlung neben der Steuernummer auch stets die Steuerart an.

Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags.

Sollten Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten.

Wenn dem Finanzamt unter dieser Steuernummer fällige Beträge von insgesamt weniger als 3,- Euro geschuldet werden, können diese Beträge zusammen mit der nächsten Zahlung an die Steuerkasse Hamburg entrichtet werden.

Geben Sie in diesem Fall bitte auch die Steuernummer und den Verwendungszweck für diese Beträge an.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fessetzung der Lotteriesteuer und gegen die Festsetzung eines Verspätungszuschlags ist jeweils der **Einspruch** gegeben.

Die Rechtsbehelfe sind bei dem auf der Vorderseite bezeichneten **Finanzamt** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfes beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Steuerfestsetzung bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die Steuerfestsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde durch die Post bzw. gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung der Steuerfestsetzung ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.



Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -

Steuernummer

10 / 7 /

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg
Postfach 30 17 21 • 20306 Hamburg

Anmeldung zur Versteuerung inländischer Lotterien und Auspielungen (§ 17 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Bitte Anschrift eintragen

Veranstaltung genehmigt am:

Veranstaltungstag:

Veranstalter (Name, Vorname / Firma)

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Auszugebende Lose-Spielausweise

Anzahl 1	Einzelpreis Euro • Ct 2	Gesamtpreis Euro • Ct 3	Steuerpflichtiger Teilbetrag (5/6 v. Sp. 3) Euro • Ct 4	Steuerbetrag (20 v. H. v. Sp. 4) Euro • Ct 5	Bemerkung 6
Summe (abgerundet auf 5 Cent):					

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Datum und Unterschrift des Anmelders

Name, Vorname / Firma des Anmelders

Anschrift

▼ Dieser Teil wird vom Finanzamt ausgefüllt ▼

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -

Vfg

Datum:

Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg

Postfach 30 17 21, 20306 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 43 - _____

Telefax: (040) 4 28 43 - _____

Zimmer:

Geändert

Aufgehoben

Für endgültig erklärt

Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben

am

Blatt

1. A. Steuerfestsetzung

Die Lotteriesteuer wird festgesetzt aufgrund

Ihrer Anmeldung vom _____ ... _____

der obigen Anmeldung

nach § 17 Abs. 1 RennwLottG i. V. m. § 37 RennwLottAB auf

Verspätungszuschlag nach § 152 AO

_____ v. H. von Euro _____ =

Steuernummer		
FA-Nr.	Bez.-Nr.	Untersch.-Nr.
1 0 7		

Programmnummer: 500				
St.-Art	Zeitraum	Bu.-Text	Datum	Steuerbetrag • Euro Cent
580		13		
				Betrag • Euro
581		13		

B. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung - nur in der Steuerfestsetzung (Reinschrift) abgedruckt -

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fessetzung der Lotteriesteuer und gegen die Festsetzung eines Verspätungszuschlags ist jeweils der **Einspruch** gegeben.

Die Rechtsbehelfe sind bei dem auf der Vorderseite bezeichneten **Finanzamt** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung eines Rechtsbehelfes beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Steuerfestsetzung bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die Steuerfestsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde durch die Post bzw. gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung der Steuerfestsetzung ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

D. Verfügung des Finanzamtes

	Erledigt am	Nz.
2. Datenfreigabe per EVITA		
3. Steuerliste eintragen.		
4. Reinschrift der Steuerfestsetzung datieren und absenden.		
5. Absenden der Reinschrift der Steuerfestsetzung in Steuerliste vermerken.		
6. _____		
7. Zu den Akten		
Zu den Akten		

Sachgebietsleiter(in)	Bearbeiter(in)	
_____	_____	